



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40122 Düsseldorf



18. November 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
411-
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

107. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Schriftlicher Bericht zu TOP 7 „Medienpass NRW – Zahlen, Daten,
Fakten – Welche Verbreitung hat der Medienpass?“

Auskunft erteilt:
Manuela Peschen
Telefon 0211 5867--3514
Telefax 0211 5867--49351
manuela.peschen@msw.nrw.d

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht zum Thema „Medienpass NRW – Zahlen, Daten, Fakten – Welche Verbreitung hat der Medienpass?“.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Medienpass NRW

„ Zahlen, Daten, Fakten – Welche Verbreitung hat der Medienpass?“

1.) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz des Medienpasses NRW an den Schulen in Nordrhein-Westfalen?

Die Medienberatung NRW koordiniert im Auftrag der Initiatorin des Medienpasses NRW, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienberatung NRW die Weiterentwicklung des Medienpasses NRW und ist auch für den praktischen Betrieb verantwortlich, insbesondere für die Bestellung und den Versand von Klassensätzen für die Grundschulen, die Klassen 5 und 6 sowie von Ansichtsexemplaren. Außerdem werden Registrierungsanfragen zum Digitalen Medienpass für die Klassen 7 - 10 bearbeitet. Die Datenauswertung der Bestellungen ergibt, dass 1971 Grundschulen und 525 weiterführende Schulen der Sek. I (Klassen 5 und 6) den Medienpass NRW bestellt haben (Stand: 31.10.2016). Die digitale Form des Medienpasses für die Klassen 7-10 wird bislang von knapp 100 Schulen genutzt.

Schulen, die Klassensätze zur Dokumentation der Schülerkompetenzen direkt bei ihrem/ihrer zuständigen Medienberater/-in bzw. in Medienzentren vor Ort abholen oder auf andere Art und Weise Medienkompetenzen dokumentieren (z. B. als Zeugniszusatz), sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Download von Kompetenzrahmen, Planungsrastern, Leitfaden und weiterem Material zum Medienpasses NRW ist online möglich; welche Verbreitung das heruntergeladene Material an Schulen in NRW findet und wie der didaktische Einsatz damit gestaltet wird, liegt in der Eigenverantwortung der Schulen.

Die Gesamtanzahl von Printpublikationen zum Medienpass NRW betrug im Jahr 2016 ca. 55.000 Exemplare, davon entfielen u. a. 3.500 auf den Kompetenzrahmen, 2.000 auf den Leitfaden, 45.000 auf die Dokumentationshefte "Medienpass für die Schülerinnen und Schüler/Grundschule" sowie 4.000 auf Ansichtsexemplare. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS NRW e. V.) hat außerdem ca. 100.000 Elternflyer zum Medienpass NRW publiziert. Bis zum Ende des Jahres 2016 werden noch ca. 500 Klassenpakete für die Klassen 5 und 6 nachgedruckt.

Die Rückmeldungen der Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort zeigen, dass Steuergruppen, Fachkonferenzen und Stufenteams den Medienpass NRW - unter Zuhilfenahme des Lehrplankompasses als Teil des Medienpasses – nutzen, um eine strukturierte und an den Lehrplänen des Landes orientierte Entwicklung von Medienkompetenz in den Fächern vorzunehmen.

Der in der vergangenen Woche veröffentlichte Länderindikator 2016 „Schule digital“ belegt diese Beobachtung. Laut dieser Studie greifen Lehrkräfte in NRW

überdurchschnittlich häufig auf ein schulinternes Medienkonzept zurück, sodass NRW in diesem Bereich in die Spitzengruppe aufsteigen konnte. Die Befunde zeigen, dass die Schulen in NRW die Chancen digitaler Medien zunehmend nutzen.

2.) Wann kann mit ersten Ergebnissen für die am 27.10.16 angekündigte Weiterentwicklung des Medienpasses NRW im Bereich „Informatische Grundkenntnisse“ gerechnet werden?

Derzeit findet in Abstimmung mit den Initiativträgern des Medienpasses NRW und unter wissenschaftlicher Beratung von Frau Prof. Dr. Eickelmann (Universität Paderborn; Arbeitsschwerpunkt u. a. ICILS 2013/2018) ein genauer Abgleich zwischen dem seit 2010 bestehenden Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW und dem Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ statt

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Entwurf_KMK_Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt.pdf).

Diese soll eine Einbindung digitaler Kompetenzen in alle Fächer vorsehen. Der Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW als auch der darauf aufbauende Lehrplankompass werden erweitert, insbesondere unter dem Aspekt des Problemlösens bzw. "Computational Thinking".

Die Landesregierung versteht die informationstechnologische Bildung dabei nicht nur als Fachunterricht für technisch besonders Interessierte, sondern als Teil der Allgemeinbildung. Deshalb soll es eine systematische fächerangebundene Verankerung von informatischen Grundkenntnissen geben, die zur Allgemeinbildung gehören. Denn: Die digitalen Schlüsselkompetenzen sind - eingebettet in die pädagogischen Ziele - für alle Fächer wichtig.

Die Publikation des aktualisierten bzw. erweiterten Kompetenzrahmens wird in Abstimmung mit den inhaltlichen Aussagen der Strategie der Kultusministerkonferenz erfolgen.

3.) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Fortbildungen zum Einsatz des Medienpasses NRW?

Mit dem Fortbildungsangebot „Lernmittel- und Medienberatung“ werden Schulen mit einem breitgefächerten 6-moduligen Angebot zum Thema Medienkompetenzvermittlung unterstützt. Das Modul „Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW“ vermittelt die Konzeption des Medienpasses und dessen Implementation in den Fachunterricht.

Mit der Verdopplung der Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater zum laufenden Schuljahr auf insgesamt 60 können Schulen nun flächendeckend die Unterstützung der Medienberaterinnen und Medienberater, die Mitglieder der Kompetenzteams sind, in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Regionaltagungen sind Schulen, die mit dem Medienpass arbeiten, in diesem Jahr zusätzlich unterstützt worden.

Differenzierte Zahlen zur Nutzung von einzelnen Fortbildungsmodulen zum Einsatz des Medienpasses NRW werden nicht erhoben. Die Teilnahme am Fortbildungsangebot „Lernmittel und Medienberatung“ entwickelt sich steigend. Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 konnte eine Steigerung von 11% im Schuljahr 2015/16 verzeichnet werden.

4.) Wann rechnet die Landesregierung damit, dass der Medienpass NRW flächendeckend in ganz NRW zum Einsatz kommt?

Der aktuelle Entwurf der KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ enthält eine Verpflichtung der Länder, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in dem Kompetenzrahmen der Strategie formulierten Kompetenzen erwerben können. NRW beabsichtigt, diese Verpflichtung – ein Beschluss der KMK vorausgesetzt - systematisch umzusetzen; dabei wird der Medienpass NRW als Orientierungshilfe eine wichtige Funktion erhalten.

5.) Welche Fortbildungsbedarfe gehen nach Auffassung der Landesregierung mit der Einführung des Medienpasses NRW an einer Schule einher?

Das Fortbildungsprogramm "Lernmittel- und Medienberatung" beschreibt anhand seiner sechs Module mögliche Fortbildungsbedarfe für eine zeitgemäße Medienbildung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung fachbezogener Lernmittelkonzepte und darauf aufbauender schulischer Medienkonzepte. Sie sind als ein wesentlicher Beitrag zur Unterrichtsentwicklung in der Schule zu verstehen. Ziel der Fortbildung ist es u. a., die dafür notwendigen Handlungskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern zu erweitern. Die Module richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien an Schulen aller Schulformen. Sie umfassen dabei die Themen Grundlagen von Lernmittel- und Medienkonzepten, Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW, Unterrichtsgestaltung mit Medien, Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtsicheren Nutzung digitaler Medien, Lernförderliche IT-Ausstattung sowie Filmbildung. Die Module können unabhängig voneinander wahrgenommen werden.

6.) Welche Fortbildungskapazitäten stehen in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung des Einsatzes des Medienpass NRW zur Verfügung?

Derzeit stehen in den 53 Kompetenzteams in NRW 60 Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater zur Verfügung, die alle Schulen in NRW bzw. deren Lehrkräfte mittels schulinterner oder schulexterner Maßnahmen fortbilden. Die genannten Module können auch gemeinsam von Medienberaterinnen und -beratern und Fachmoderatorinnen und -moderatoren im Tandem entwickelt werden. Schulformübergreifende Kooperationen sind möglich.